



Neue Beigeordnete tritt ihr Amt an

Die neue Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale), Katharina Brederlow, hat am 1. Januar 2016 ihr Amt angetreten.

Die 53-jährige Sozialpädagogin war bis Ende 2015 Fachbereichsleiterin für Bildung. „Ein wichtiges Thema ist die Sicherstellung der notwendigen Investitionen in Kindereinrichtungen und Schulen. Wir benötigen hier alle zur Verfügung stehenden Räume und planen darüber hinaus zusätzliche Standorte“, sagt sie über künftige Aufgaben. Zudem sei es wichtig, die Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich Bildung und Soziales in der Stadt zu verbessern. „Nicht zuletzt steht natürlich die Situation der Flüchtlinge im Fokus“, so Brederlow.

Stadt informiert über Ausbildung

Die Stadt Halle (Saale) informiert auf der Bildungs-, Job- und Gründermesse „Chance 2016“ über ihre aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten und Stellenangebote. Die Messe steht in diesem Jahr unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“ und findet von Freitag, 15. Januar 2016, bis Samstag, 16. Januar 2016, 9 bis 18 Uhr, auf dem Gelände der Halle-Messe in Halle-Brückdorf, Messestraße 10, statt. Vertreten sind mehr als 230 Aussteller auf 8 500 Quadratmetern Fläche. Die Stadt Halle (Saale) bietet Informationen über die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann für Büromanagement und zum Verwaltungsfachangestellten. Interessierte erhalten unter anderem Hinweise zu Praktika in der Stadtverwaltung und für die Ausbildung. Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft der Stadt Halle (Saale) informiert auf der „Chance 2016“ unter anderem zum Thema Existenzgründung.

Bürgerversammlung zum Gimritzer Damm

Über die Baumaßnahmen am Gimritzer Damm informieren in einer Bürgerversammlung Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sowie Vertreter der Halleschen Verkehrs AG und der Stadtwerke Halle GmbH. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 18. Januar 2016, in der Weinbergmensa, Wolfgang-Langenbeck-Straße 3, 06120 Halle (Saale), statt. Sie beginnt um 18 Uhr. Die Baumaßnahme ist Teil des Stadtbahnprogramms. 2016 beginnt der Ausbau der Straße zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz. In Verbindung mit den Straßen- und Gleisbauarbeiten werden auch die unterirdischen Versorgungsleitungen erneuert. Gleichzeitig werden separate Wege für Fußgänger und Radfahrer angelegt. Alle Haltestellen erhalten Fahrgastunterstände und behindertengerechte Bahnsteige.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Zehnkämpfer Rico Freimuth
Hallesche Sportlerinnen und Sportler trainieren für Olympia

Seite 2

Leitfaden für ein neues Leben
Flüchtlinge in Halle (Saale) erhalten eine Willkommensmappe

Seite 2

Neujahrsempfang
Eindrücke vom Tag der offenen Tür im Ratshof und Stadthaus

Seite 3

Stadtrat
Vorläufige Tagesordnung

Seite 4

Ausschusssitzungen
Vorläufige Tagesordnungen

ab Seite 5



Das Land Sachsen-Anhalt will mit der Stadt Halle (Saale) Gespräche über die künftige Nutzung der Neuen Residenz in der Domstraße führen.

Foto: Thomas Ziegler

Große Vorhaben im neuen Jahr

Verwaltung legt Projektliste für 2016 vor – Verkehrsmanagement im Stadtgebiet

Im Jahr 2016 steht die Stadt Halle (Saale) vor zahlreichen Veränderungen. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben im neuen Jahr.

Baustellen

In den Jahren 2016 und 2017 werden im Rahmen des Stadtbahnprogramms das Steintor und der Böllberger Weg weiter umgebaut. Aus Fluthilfemitteln des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt ab Mai zudem die Sanierung der Straße „Gimritzer Damm“. Weiterhin beginnen die Arbeiten an den Hochstraßenbrücken über den Franckeplatz.

Um die zahlreichen Baustellen in der Stadt zu koordinieren, will die Stadt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken einen Verkehrsmanager einsetzen. Mit Hilfe eines Verkehrsmanagements sollen Bürgerinnen und Bürger schnell über Neuerungen und Änderungen während der Bauphase informiert werden. „Ziel ist es, die Baustellen so zu planen, dass sich die Beeinträchtigungen in Grenzen halten. Ich empfehle aber dringend die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs“, sagt

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Die Bauarbeiten bieten eine einmalige Chance für die Entwicklung der Infrastruktur in der Stadt.“

Überblick über die Geschäftsbereiche

Zu den Schwerpunkten der Arbeit der Geschäftsbereiche in der Stadtverwaltung gehören:

Oberbürgermeister

- Vergabe des Rettungsdienstes
- Wirtschaftsförderungskonzept wird im Stadtrat beraten und beschlossen
- Potentialanalyse für die Innenstadtentwicklung

Finanzen und Personal

- Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts
- Verbesserung des Online-Angebots im Bürgerservice (zum Beispiel An- und Abmeldung von Wohnungen)
- Ausbau der Grünflächenpatenschaften

Stadtentwicklung und Umwelt

- Erstellung eines Rahmenplans für den Riebeckplatz
- Gestaltungsbeschlüsse zur Merseburger Straße, Mansfelder Straße und Magdeburger Straße

Neue Residenz

Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) führen Gespräche über die künftige Nutzung des Gebäudes. Die

Neue Residenz befindet sich derzeit in Besitz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle (Saale) hat Interesse, das Areal in der Domstraße zu beleben. „Wir unterstützen das Land bei der Suche nach einem neuen Eigentümer und bieten unsere Hilfe an, wenn es darum geht, ein Konzept für das Objekt zu entwickeln“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Halle-Messe

Der Stadt Halle (Saale) liegt seit Ende 2015 ein Übernahmeangebot der Zwerenz-Firmengruppe für die Messe in Halle-Brückdorf vor. Die Stadt will das Angebot prüfen; eine Übernahme der Messe-Hallen durch einen privaten Betreiber ist möglich, so Dr. Bernd Wiegand.

Thalia-Theater

In Zusammenarbeit mit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und freien Kulturschaffenden will die Stadt in 2016 ein neues Nutzungskonzept für das Gebäude des ehemaligen Thalia-Theaters erarbeiten. Ziel ist es, eine intensivere kulturelle Nutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Der Riebeckplatz verändert sein Gesicht

Hallesche Wohnungsgesellschaft baut bis 2018 ein Hotel sowie ein Wohn- und Geschäftshaus

Die Umgestaltung des Riebeckplatzes nimmt konkrete Formen an. Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) setzt im Jahr 2016 die Planungen für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses fort und beginnt mit den Planungen eines Hotels. „Beide Gebäude werden das Gesicht des Platzes positiv verändern“, sagt Dr. Heinrich Wahlen, Geschäftsführer der HWG. „Das Hotel verbessert außerdem das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt.“ Insgesamt rund 16,5 Millionen Euro will die HWG in das Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Leipziger Straße / Dorotheenstraße im Nordwesten des Platzes investieren.

Neben einem Supermarkt und Gewerbe flächen sollen etwa 90 Wohnungen entstehen, vorrangig für altersgerechtes Wohnen. „Bei einigen davon hat man einen Blick bis ins Mansfelder Land“, sagt Dr. Heinrich Wahlen. Der Einkaufsmarkt, der sich schon jetzt an Ort und Stelle befindet, soll erhalten bleiben. Durch den Neubau entstehen moderne Verkaufsflächen, von

denen auch die Mieter des Hauses profitieren sollen. Der Bebauungsplan soll noch im Januar 2016 – nach der Beteiligung der Öffentlichkeit – in Kraft treten.

Die HWG plant mit einem Start des Baus im April 2017. Dr. Heinrich Wahlen: „Zur gleichen Zeit beginnen im optimalen Fall die parallelen Arbeiten zum Neubau eines



Das neue Hotel wird über etwa 160 Betten verfügen. Modell: Architekturbüro Max Dudler



Im Neubau entstehen bis zu 60 altersgerechte Wohnungen. Modell: Junk+Reich

Hotels ebenfalls an der nordwestlichen Seite des Riebeckplatzes.“ Laut HWG ist der Neubau auf etwa 160 Betten ausgerichtet. Geplant sind neun Geschosse, etwa 6 500 Quadratmeter Nutzfläche sowie ein Parkhaus. Auf der Immobilienmesse Expo Real in München hat die HWG die Pläne bereits vorgestellt. Die Fertigstellung ist für Herbst 2018 vorgesehen. „Derzeit führen wir Gespräche mit möglichen Betreibern“, sagt Wahlen.

Der Riebeckplatz ist einer der größten innerstädtischen Verkehrsknoten in Deutschland und wichtigstes Eingangstor der Stadt Halle (Saale). Er bietet durch seine hervorragende Verkehrsbindung beste Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Stadt als Dienstleistungs- und Logistikstandort in Mitteldeutschland. „Der Riebeckplatz muss für Halle ein Aushängeschild werden“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 das von der Verwaltung vorgelegte Leitbild beschlossen.

Stiftungen ziehen Welterbe-Antrag zurück

Das Kuratorium der Franckeschen Stiftungen hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2016 beschlossen, den Antrag der Franckeschen Stiftungen um Aufnahme in das Unesco-Welterbe zurückzuziehen. Damit gilt der Antrag als nicht gestellt. Grund ist eine mündliche Ablehnung des Weltdenkmalrates Icomos, der die Unesco im Antragsverfahren berät. „Ich bedauere, dass das Land und die Stiftungen nicht mehr vom Erfolg der Bewerbung überzeugt sind. Ich hätte gern die Bewerbung mit weiteren Argumenten und internationaler Unterstützung bis zu einer offiziellen Entscheidung im Juni 2016 unterstellt und dabei weiter auch die Kraft und Kreativität der Stadtgesellschaft genutzt“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Stipendium fördert Musikschüler

Für das Händel-Mozart-Stipendium können sich Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre bis zum **26. Februar 2016** bewerben. Das Stipendium wird von der Stiftung Saalesparkasse, FrotscherBuch und dem Rotary Club Georg Friedrich Händel Halle vergeben. Es ermöglicht jungen talentierten Musikerinnen und Musikern aus Mitteldeutschland, sich in einwöchigen Kursen der Austrian Master Classes auf Schloss Zell in Österreich von Dozentinnen und Dozenten aus dem Musikschul- und Universitätsbereich sowie dem internationalen Konzertleben auszubilden zu lassen. Die Bewerbungen mit Anschreiben, der Befürwortung des Lehrers, Leistungsbelegen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse können an den Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale) und per E-Mail geschickt werden an: nadine.heine@halle.de

Die Stadt gratuliert

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag begehen am 20.1. Renate und Manfred Esefelder und am 28.1. Marianne und Johannes Eberhardt, Brigitta und Wolfgang Steinert, Sigrid und Hans-Joachim Reichmann sowie Helga und Siegfried Laue.

Goldene Hochzeit

Den 50. Hochzeitstag feiern am 15.1. Christel und Wolfgang Bageritz, Renate und Hans-Dieter Wäsch, Elvira und Rainer Leimert sowie Gisela und Gunther Mühlenschulte, am 19.1. Rita und Manfred Berger, am 22.1. Anita und Wolfgang Lange, Dr. Doris und Dr. Helmut Heiser, Lieselotte und Rainer Obalski, Ilona und Peter Engler, Ingrid und Hans-Joachim Krautsch und Renate und Karl-Friedrich Streubel, am 24.1. Edeltraud und Herbert Böttger sowie am 28.1. Faina Bodrina und Leonid Bodrin.

Geburtstage

Ihren 102. Geburtstag feiert am 17.1. Hildegard Prescher.

Den 101. Geburtstag feiert am 27.1. Frieda Kühne.

100 Jahre wird am 16.1. Margarete Uebel.

Den 95. Geburtstag feiern am 15.1. Hildegard Paslat, am 18.1. Brigitte Weseiner, am 23.1. Frieda Huber und Margarete Bittner, am 27.1. Margarete Teichert sowie am 28.1. Franz Stefanski und Gerhard Just.

90 Jahre werden am 15.1. Charlotte Proschek, am 17.1. Luzi Kalze, Erna Schönfelder und Gertrud Kühn, am 18.1. Hildegard Roche und Franz Finke, am 20.1. Anni Ohme, Brunhilde Borufka und Hildegard Scharrig, am 22.1. Barbara Fleischhauer und Charlotte Ulbricht, am 23.1. Kurt Schubert, am 24.1. Gerhard Henke, Dieter Gottwald, Ingeborg Kohl und Elisabeth Surek, am 25.1. Helmut Heberling, Gerhard Fischer, Ida Danziger und Ingeborg Strzelczyk, am 26.1. Gertraud Winkler sowie am 28.1. Erika Bunk und Helga Oswald.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Neues Finanzamt schließt Lücke an der Spalte



Am Mittwoch, dem **20. Januar 2016**, wird das neue Finanzamt am Hallmarkt in Halle (Saale) eröffnet. 439 Mitarbeiter sind ab dem **28. Januar 2016** in dem Gebäude tätig. Neben dem Neubau des Landes Sachsen-Anhalt entsteht zurzeit ein Hotel- und Bürogebäude. „Das neue Finanzamt-Gebäude trägt zur Steigerung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt bei“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Foto: Thomas Ziegler

„Ich schaue, was herauskommt“

Zehnkämpfer Rico Freimuth startet bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro

Die nächsten Olympischen Sommerspiele finden **2016 in Rio de Janeiro statt**. Das Amtsblatt stellt hallesche Sportlerinnen und Sportler vor, die für die Teilnahme an diesem Weltergebnis trainieren. Einer von ihnen ist der Zehnkämpfer Rico Freimuth vom Sportverein Halle.

Die Antwort kommt schnell. Druck? Nein, Druck verspüre er nicht, sagt Rico Freimuth. „Zumindest nicht mehr als bei den anderen Wettkämpfen. Der Druck wird nur von außen an mich herangetragen“, schiebt er noch nach. Sieben Monate vor den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro strahlt der 27-jährige Zehnkämpfer und amtierende Sportler des Jahres in Halle (Saale) und Sachsen-Anhalt Ruhe und Gelassenheit aus. „Wir bereiten uns seit November gut auf die Saison vor, alles läuft nach Plan“, sagt er. Doch Freimuth, der beim SV Halle trainiert, dürfte im August etwas mehr im Fokus stehen als bei seinen bisherigen sportlichen Auftritten. Denn der Hallenser ist seit ein paar Monaten in der Leichtathletik kein unbeschriebenes Blatt mehr. Im September 2015 holte er bei den Weltmeisterschaften in Peking mit 8561 Punkten

Platz acht der ewigen deutschen Bestenliste – die Bronzemedaille und kam damit automatisch in den Favoritenkreis für die Podestplätze in Brasilien. Freimuth sieht es gelassen: „Das kann sein, dass mich einige Leute dort sehen, aber das spielt für meine tägliche Arbeit keine große Rolle. Ich konzentriere mich auf meine Leistungen und schaue, was dabei herauskommt.“

Rico Freimuth wurde das sportliche Talent praktisch in die Wiege gelegt. Vater Uwe Freimuth war 1983 WM-Vierter im Zehnkampf, mit 8792 Punkten hält er den DDR-Rekord und ist Zweiter der ewigen deutschen Bestenliste. Uwe Freimuths Bruder Jörg gewann 1980 Olympia-Bronze im Hochsprung. Und Rico Freimuths Zwillingsschwestern Hanno und Anna sind Basketballer. Die Mutter der beiden war

Siebenkämpferin. Für Rico sind es die zweiten Olympischen Spiele nach London 2012. Damals wurde er Sechster. Jetzt, vier Jahre später und einiges an Erfahrung reicher,

könnte ihm durchaus der nächste Coup gelingen. Wenn alles klappt. Der Zehnkampf gilt als Königsdisziplin in der Leichtathletik, weil er so komplex ist und viel Training erfordert. Rico Freimuth versucht gemeinsam mit Trainer Wolfgang Kühne in der halleschen Brandberghalle das Optimum aus sich herauszuholen. „Es gibt immer ein, zwei Disziplinen, die einem nicht so liegen. Damit muss man leben und versuchen, die Defizite zu kompensieren“, sagt Freimuth. Gemeinsam mit seinem Trainingskollegen und guten Freund Michael Schrader, der in Peking Siebenter wurde, schuftet er deshalb beinahe täglich für das große Ziel.

Seine Chancen bei Olympia einzuschätzen, sei nicht so leicht. „Die Jungs sind alle nicht schlecht. Eine Prognose abzugeben ist schwer“, so Freimuth. Nur bei einem ist sich die Fachwelt einig und auch Freimuth weiß, dass Ashton Eaton der haushohe Favorit ist. Der Brite ist Weltrekordhalter, Olympiasieger von London, zweimaliger Weltmeister. „Er scheint der Einzige zu sein, der keine Schwächen hat.“

Rico Freimuth trainiert mit voller Konzentration für die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro. Foto: Thomas Ziegler

Leitfaden für ein neues Leben

Willkommensmappe hilft Flüchtlingen und Unternehmen bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Die Stadt Halle (Saale) engagiert sich weiter bei der Integration von Flüchtlingen. „Um dabei erfolgreich zu sein, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein Schlüssel“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Das ist für die Unternehmen in der Stadt eine große Chance“, so Wiegand weiter. Im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur Halle gibt es derzeit etwa 3000 offene Stellen.

Die Stadt sieht sich dabei in der Rolle des Netzwerkers und Vermittlers. Im ersten Schritt hat die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Halle und dem Jobcenter Halle eine Willkommensmappe mit den wichtigsten Informationen und Angeboten zusammengestellt. Sie enthält einen Fragebogen, der die beruflichen Fähigkeiten, Sprachkenntnisse und den Ausbildungsstand der Flüchtlinge erfassst. Arbeitsagentur und Jobcenter gibt der Fra-

gebogen damit die Möglichkeit, gezielter offene Arbeits- und Ausbildungsplätze zu vermitteln. Unternehmen finden mit ihm besser geeignete Bewerber.

Die Stadt hat zusammen mit dem Verband der Migrantenorganisationen zudem einen deutschlandweit einzigartigen Sprachbegleiterpool ins Leben gerufen: Hallenserinnen und Hallenser engagieren sich ehrenamtlich, um Flüchtlinge bei Vorsprachen im Jobcenter und anderen Behörden Hilfe zu geben. Die Stadt nutzt aber auch ihre eigenen Möglichkeiten innerhalb des Konzerns Stadt und bietet unter anderem Praktika an. Ziel ist es, Flüchtlinge einen Arbeitsplatz zu vermitteln. „Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind Deutschkenntnisse erforderlich“, so Dr. Bernd Wiegand. Daher sollen dort, wo die Stadt Träger von Bildungsmaßnahmen und Bildungseinrichtungen ist – etwa in



Flüchtlinge in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Willkommensmappe.

der Volkshochschule – Angebote zur sprachlichen Qualifizierung ausgebaut werden.

Die Willkommensmappe enthält zudem die wichtigsten Informationen für die Flüchtlinge, um sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden. Auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Französisch erhalten die ankommenden Informationen, die ihrer möglichst raschen Integration dienen sollen. Enthalten sind zum Beispiel Telefonnummern und Ansprechpartner in Behörden und Erklärungen zu gesetzlichen Vorschriften. Die Mappe bekommen die Flüchtlinge in der Ausländerbehörde, wenn sie den Antrag für einen Aufenthaltsitel stellen, und in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Mappe gibt es zum Herunterladen im Internet: www.fluechtlinge.halle.de



Besucherinnen und Besucher erhielten zum Tag der offenen Tür der Stadt Halle (Saale) einen Einblick in die Arbeit hallescher Film- und Fernsehschaffender.

... und Action!

Film und Fernsehen präsentierten sich in Stadthaus und Ratshof



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und nt-Intendant Matthias Brenner begrüßten im Großen Saal des Stadthauses die Gäste.
Fotos: Thomas Ziegler

Filme, Schauspieler, Studiotechnik: Zum Neujahrsempfang öffnete die Stadt Halle (Saale) am Samstag, dem 9. Januar 2016, in Ratshof und Stadthaus ihre Türen und zeigte die Vielfalt der Film- und Fernsehbranche in der Stadt.

Rund 2 000 Hallenserinnen und Hallenser schauten den Experten im Stadthaus und auf den vier Etagen des Ratshofes bei ihrer Arbeit über die Schulter. Die Schauspieler Lena Zipp, Wolfgang Winkler und Henning Peker, der Serienstar Michael Kind sowie die Tagesschau-Sprecherin und gebürtige Hallenserin Susanne Daubner stellten in einer Gesprächsrunde ihre Arbeit vor und hinter der Kamera vor. Die in Halle ansässigen Medienfirmen ARRI Media GmbH, 42Film GmbH, Robert Lacroix Film Production Ser-

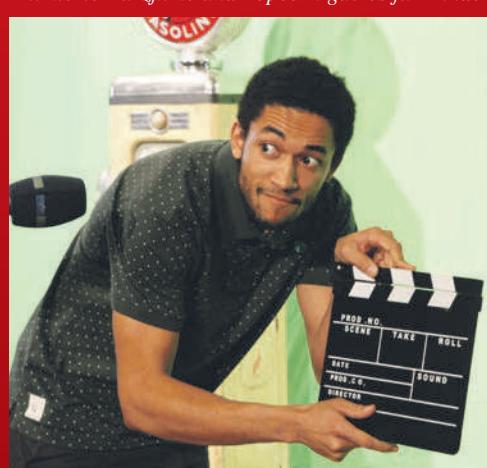
vice und METRIX Media gaben Einblicke in ihre Arbeit. Junge Schauspielerinnen und Schauspieler des neuen theaters Halle zeigten unter Leitung des Intendanten Matthias Brenner ihr Können und produzierten mit den Gästen einen „Mini-Tatort“ im halleschen Stadthaus. Fernsehredaktionen des Mitteldeutschen Rundfunks stellten ihre Programme, darunter das Magazin „Artour“ vor. TV-Halle produzierte auf eigener Bühne eine Gesprächsrunde, die wenig später ausgestrahlt wurde. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, mit Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, den Beigeordneten und Mitgliedern des Stadtrates ins Gespräch zu kommen. Mehr Fotos und ein Video vom Tag der offenen Tür gibt es im Internet: www.halle.de



Im Stadthaus wurde für die Gäste der rote Teppich ausgerollt.



Animierte Kurzfilme und Popcorn gab es für Kinder in der vierten Etage des Ratshofes.



Benito Bause, Schauspiel-Student im Praktikum am nt, während des Drehs einer Krimi-Szene



Tagesschau-Sprecherin Susanne Daubner im Gespräch mit Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand



Matthias Brenner, Intendant des nt, verfolgte die Dreharbeiten auf einer großen Projektionswand.

Tagesordnung der 17. Sitzung des Stadtrates am 28. Januar 2016

Am Donnerstag, dem 28. Januar 2016, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2015
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.12.2015
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.12.2015,
Vorlage: VI/2016/01585
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01325
- 7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325
- 7.1.2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01474
- 7.2 Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel,
Vorlage: VI/2015/01263
- 7.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ - Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VI/2015/01275
- 7.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ - Änderungsbeschluss,
Vorlage: VI/2015/01277
- 7.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Delitzscher Straße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs,
Vorlage: VI/2015/01360
- 7.6 Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Bruckdorf - An der B6" 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VI/2015/01369
- 7.7 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2015/01248
- 7.8 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 274) am Saaleradweg Abschnitt Lettin, Vorlage: VI/2015/01390
- 7.9 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag, Vorlage: VI/2015/01567
- 7.10 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2014/12704
- 7.11 Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig,
Vorlage: VI/2015/01361
- 7.12 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016,
Vorlage: VI/2015/01381
- 7.13 Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubehaus des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01209
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU/FDP im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung, Vorlage: VI/2015/01393
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Grundschule Heide, Vorlage: VI/2015/01302
- 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801
- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen, Vorlage: VI/2015/00863
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit, Vorlage: VI/2015/01189
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste, Vorlage: VI/2015/01201
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sturmschäden machen Baumfällungen erforderlich, Vorlage: VI/2015/01412
- 8.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufhebung des Gestaltungsbeschlusses zum Ausbau des Böllberger Weg Nord, 2.BA (Vorlage: V/2012/11289), Vorlage: VI/2015/01301
- 8.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Festlegung einer Spielplatzfläche am Rathenauplatz im Flächennutzungsplan, Vorlage: VI/2015/01335
- 8.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement), Vorlage: VI/2015/01399
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Stadträte Denis Häder, Hendrik Lange, Andreas Schachtschneider, Melanie Ranft und Kay Senius zur technischen Ausstattung von Grundschulen, Vorlage: VI/2015/01324
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9.2 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V., Vorlage: VI/2015/01517
- 9.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Information des Stadtrates zu Verkehrsleitmaßnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen 2016 im öffentlichen Straßenraum, Vorlage: VI/2016/01598
- 9.4 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtysek (CDU/FDP-Fraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransports, Vorlage: VI/2016/01592
- 9.5 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Besetzung der Schulsekretariate an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01593
- 9.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V.", Vorlage: VI/2015/01488
- 9.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Arbeit des Dienstleistungszentrums (DLZ) Klimaschutz, Vorlage: VI/2015/01575
- 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur regelmäßigen Bereitstellung einer Informationsvorlage über die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylbewerbern, Vorlage: VI/2015/01493
- 9.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung weiterer Coworking Spaces im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2015/01492
- 9.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen am nordwestlichen Badestrand des Hufeisensees, Vorlage: VI/2015/01514
- 9.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen am nordwestlichen Badestrand des Hufeisensees, Vorlage: VI/2015/01515
- 9.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes, Vorlage: VI/2015/01511
- 9.13 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Eltern mit Kind, Vorlage: VI/2015/01519
- 9.14 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: VI/2015/01518
- 9.15 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Berichterstattung über Maßnahmen der Wiederaufforstung in der Dölauer Heide, Vorlage: VI/2015/01513
- 9.15.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Berichterstattung über Maßnahmen der Wiederaufforstung in der Dölauer Heide, Vorlage: VI/2015/01541
- 9.16 Antrag der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Wasserqualität im Hufeisensee, Vorlage: VI/2016/01582
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtysek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sanierung von Bergbaufolgeschäden, Vorlage: VI/2015/01487
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Rettungsdienst in der Stadt Halle, Vorlage: VI/2016/01599
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtysek (CDU/FDP-Fraktion) zur Vergrößerung der Umweltzone, Vorlage: VI/2016/01588
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtysek (CDU/FDP-Fraktion) zum Umbau des Rannischen Platzes, Vorlage: VI/2016/01591
- 10.5 Anfrage der Stadträte Andreas Scholtysek (CDU/FDP-Fraktion) und Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr, Vorlage: VI/2016/01589
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Überarbeitung der Prioritätenliste Schulbauten, Vorlage: VI/2016/01594
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zu BOS Klassen an Berufsschulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01596
- 10.8 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zu Kosten der Unterkunft, Vorlage: VI/2016/01600
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zum geplanten Umbau der B100 und damit verbundenen Lärmschutzmaßen, Vorlage: VI/2016/01597
- 10.10 Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) und der Stadträtin Manuela Plath (Fraktion DIE LINKE) zur Förderschule Makarenko, Vorlage: VI/2016/01595
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sportareal am Gesundbrunnen und zu Parkflächen, Vorlage: VI/2015/01411
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bürgerservice, Vorlage: VI/2015/01494
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Team Flüchtlinge im Jobcenter Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01504
- 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Umzugsmanagement und dezentraler Unterbringung, Vorlage: VI/2015/01508
- 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Deichbau am Gimritzer Damm, Vorlage: VI/2015/01565
- 10.16 Anfrage des Stadtrates Klaus Hopfgarten (SPD-Fraktion) zum Franzosensteinweg, Vorlage: VI/2015/01499
- 10.17 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Angebot und Nutzung im Bereich Frühorte, Vorlage: VI/2015/01502
- 10.18 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulbeginnszeiten hallescher Grundschulen, Vorlage: VI/2015/01506
- 10.19 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zur Bedarfsanalyse in der präventiven Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01507
- 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen, Vorlage: VI/2015/01400
- 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtgrün im Bereich des Gimritzer Damms, Vorlage: VI/2015/01408
- 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass, Vorlage: VI/2015/01509
- 10.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu bereits ausgehandelten LQE-Vereinbarungen, Vorlage: VI/2015/01510
- 10.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau, Vorlage: VI/2015/01512
- 10.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Straßenverkehrsprojekten, Vorlage: VI/2016/01586
- 10.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Pendlerparkplätzen, Vorlage: VI/2016/01590
- 10.27 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gehölzbestand am Gimritzer Damm, Vorlage: VI/2016/01590
- 10.28 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Erkenntnissen des Immissionsschutzbüchertes 2014 für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01307
- 10.29 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur innerstädtischen Werbung für die Händelfestspiele 2016, Vorlage: VI/2015/01503
- 10.30 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Werbegestürt am Steinortplatz, Vorlage: VI/2015/01521
- 10.31 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung des Landes Sachsen-Anhalt zur Schaffung sozialen Wohnraums, Vorlage: VI/2015/01522
- 10.32 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Wasserqualität am Hufeisensee, Vorlage: VI/2015/01396
- 10.33 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur zukünftigen Erhaltung des Baumbestandes auf dem Friedemann-Bach-Platz, Vorlage: VI/2016/01581
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Quartalsbericht III/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2015/01313
- 11.2 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2015/01354
- 11.3 Die Rolle der Stadt Halle (Saale) bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit guten Bleibeperspektiven Die Stadt Halle (Saale) als Netzwerker
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Informationshinweisen im Stadthaus, Vorlage: VI/2015/01505
- 13.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung einer Fußgängerüberquerung am Böllberger Weg/Glauchauer Straße, Vorlage: VI/2015/01516
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Betreibung der Händel-Halle, Vorlage: VI/2015/01520
 5.2 Vergabegericht 2014, Vorlage: VI/2015/01440
 6 Beschlussvorlagen
 6.1 Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01241
 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2015/01547
 6.2 Vergabebeschluss: FB 24 HW 65a-VOF-13-2015: Sporthalle am Steg, Objektplanung, Vorlage: VI/2015/01388
 7 Wiedervorlage
 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 10 Mitteilungen
 10.1 Information zum Stand der Rückforderungen gegenüber Kita-Trägern nach KiFöG LSA
 11 mündliche Anfragen von Stadträten
 12 Anregungen
- Hendrik Lange**
Vorsitzender des Stadtrates
- Dr. Bernd Wiegand**
Oberbürgermeister
- Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.
- Das nächste**
AMTSBLATT
 der Stadt Halle (Saale)
 erscheint
 am 29. Januar 2016.
www.halle.de
- Bekanntmachung**
 Ungültigkeit eines Dienstsiegels
 Das Dienstsiegel des Landes Sachsen-Anhalt, (Rundsiegel, 35mm, Gummi), mit der Bezeichnung Berufsbildende Schulen "Gutjahr", Halle (Saale), Sachsen-Anhalt sowie dem Landeswappen mit der Nr. 132 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.
- Fischerprüfung 2016**
 Die Fischereibehörde der Stadt Halle (Saale) lädt am **Samstag, dem 19. März 2016**, ab 8.30 Uhr (Treff) zur nächsten Fischerprüfung ein.
 Anmeldungen zur Prüfung werden von der Fischereibehörde der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, während der Sprechzeiten:
 Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
 und
 Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr entgegengenommen.
Meldeschluss ist der 18. Februar 2016.
 Der Ort der Prüfung kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erst nach Ablauf der Anmeldefrist mitgeteilt werden. Bewerberinnen und Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor Antritt der Prüfung nachweisen und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Gebühr für die Abnahme der Fischerprüfung für die bis 18-jährigen Bewerberinnen und Bewerber beträgt 28 Euro. Für Teilnehmernde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 56 Euro. Diese ist bei der Beantragung per EC-Karte zu entrichten.
 Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA 1994 S.998), letzte berücksichtigte Änderung §§ 5 und 14 a geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 502).
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1 Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Genehmigung der Niederschrift
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2015
 - 3 Bericht des Oberbürgermeisters
 - 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
 - 5 Behandlung von nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkten in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015 gemäß §14 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
 - 5.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Kulturausschuss

Am Dienstag, dem 19. Januar 2016, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig,
Vorlage: VI/2015/01361
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle,
Vorlage: VI/2015/00801
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V.",
Vorlage: VI/2015/01488
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 19. Januar 2016, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. Mitteilungen

- 7.1. Berichte AG 78 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienarbeit
- 7.2. Situation Flüchtlinge
- 7.3. Themenspeicher
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Dr. Christine Radig
amtierende Fachbereichsleiterin

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 19. Januar 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2014/12704
 - 6.2. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag, Vorlage: VI/2015/01567
 - 6.3. Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig,
Vorlage: VI/2015/01361
 - 6.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, Vorlage: VI/2015/01381
 - 6.5. Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubenhaus des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01209
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801
 - 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen,
Vorlage: VI/2015/00863
 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 9. Mitteilungen
 - 9.1. Mitteilung zur Sekundarschule Halle-Süd
 - 9.2. Mitteilung zum Fußgängerüberweg im Böllberger Weg
 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01241
- 3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2015/01547
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V.",
Vorlage: VI/2015/01488
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen,
Vorlage: VI/2015/00863
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Mitteilung zur Sekundarschule Halle-Süd
- 9.2. Mitteilung zum Fußgängerüberweg im Böllberger Weg
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01241
- 3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2015/01547
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V.",
Vorlage: VI/2015/01488
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen,
Vorlage: VI/2015/00863
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Mitteilung zur Sekundarschule Halle-Süd
- 9.2. Mitteilung zum Fußgängerüberweg im Böllberger Weg
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der MMZ Mitteldeutsches Multimediacentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/01551
- 3.2. Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01241
- 3.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Vertrag zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01241, Vorlage: VI/2015/01547
- 3.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2015/01561
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V.",
Vorlage: VI/2015/01488
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen,
Vorlage: VI/2015/00863
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Mitteilung zur Sekundarschule Halle-Süd
- 9.2. Mitteilung zum Fußgängerüberweg im Böllberger Weg
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 20. Januar 2016, um 17.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2014/12704
 - 6.2. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag, Vorlage: VI/2015/01567
 - 6.3. Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig,
Vorlage: VI/2015/01361
 - 6.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, Vorlage: VI/2015/01381
 - 6.5. Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubenhaus des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01209
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801
 - 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen,
Vorlage: VI/2015/00863
 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 9. Mitteilungen
 - 9.1. Information der HAVAG zu Netzveränderungen im Saalekreis
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.15
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Mittwoch, dem 20. Januar 2016, um 17.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2014/12704
 - 6.2. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag, Vorlage: VI/2015/01567
 - 6.3. Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig,
Vorlage: VI/2015/01361
 - 6.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, Vorlage: VI/2015/01381
 - 6.5. Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubenhaus des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01209
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801
 - 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen,
Vorlage: VI/2015/00863
 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 9. Mitteilungen
 - 9.1. Information der HAVAG zu Netzveränderungen im Saalekreis
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.15
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Uwe Stäglin
Beigeordneter

- 3.4. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-47/2015: Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Soziales, Sü

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tages-

ordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 5

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 29. Januar 2016.

www.halle.de

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2014 der

Stadt Halle (Saale)

Der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale), erstellt durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), liegt in der Zeit von Freitag, dem 15. Januar 2016, bis einschließlich Donnerstag, dem 28. Januar 2016, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Erdgeschoss des Rathofes, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus steht der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale) ab sofort zum Download auf der städtischen Internetseite unter

www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veröffentlichungen/

im Themenbereich Wirtschaft und Wissenschaft bereit.

Bekanntmachung

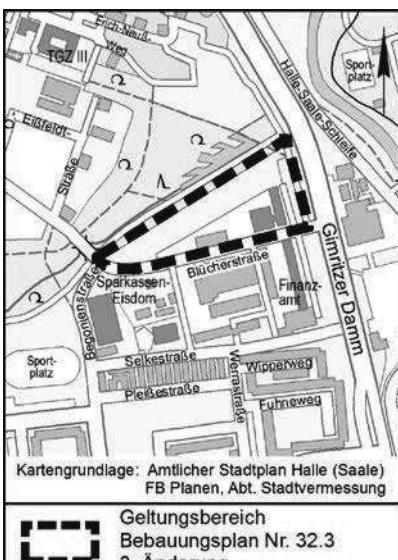
Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/00848). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. August 2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung ist Teil des Geltungsbereichs des B-Plans 32.3 Heide-Süd. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 3,64 ha und betrifft die Flurstücke 31/1, 31/3, 376, 374, 381 sowie Teillflächen der Flurstücke 380 und 385. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 4 der Gemarkung Halle-Neustadt. Das nach Westen spitz zulaufende Plangebiet des Bebauungsplans 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung wird im Osten vom Gimritzer Damm, im Süden von der Blücherstraße sowie im Norden von der öffentlichen Parkanlage „Weinbergwiesen“ begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung ist es, die für die Sondergebietsflächen im Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd festgesetzten zulässigen Nutzungen, um Flächen für Sport (öffentliche und private Sportanlagen) und Stellplätze zu erweitern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden die Unterlagen zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung (Übersichtsplan, Begründung und bereits vorliegende

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), 8. Dezember 2015



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.11.2015 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. Dezember 2015



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Straße Willi-Brundert-Straße

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Das Teilstück der Willi-Brundert-Straße beginnt im Südwesten an der Schachtstraße und führt ca. 147 m nach Nordosten. Es umfasst eine Teilstrecke des Flurstücks 1565. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 147 m. Träger des Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle,

Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2015 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) beschlossen und gemäß § 85 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/00544).

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) wird vom 25. Januar 2016 bis zum 24. Februar 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.11.2015 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. Dezember 2015



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen) vom 18. Januar 2016 bis zum 29. Januar 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 29. Januar 2016 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 32.3, 3. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Heike Kühn, Tel.-Nr. 0345/221-4734, wird empfohlen.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 59.1, 1. Änderung Klinikum Kröllwitz (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 09.03.2005) zu ändern; 2. Änderung, Beschluss-Nr. V/2013/12121. Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung wurde am 12. Februar 2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung und wird im Norden vom Kiefernweg und den Sportflächen an der Leichtathletikhalle, im Osten von der Wohnbebauung Kreuzvorwerk, im Süden von der Ernst-Grube-Straße sowie im Westen von der vorhandenen Bebauung am Bachstelzenweg begrenzt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 14,76 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Braunschweig, Tel.-Nr. 0345/221-4751, wird empfohlen.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

witz, 2. Änderung mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 25. Januar 2016 bis zum 5. Februar 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 5. Februar 2016 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Braunschweig, Tel.-Nr. 0345/221-4751, wird empfohlen.

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass die Unterlagen zur Unterrichtung über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung öffentlich ausliegen.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebiets Klinikum und die Schaffung einer dritten baulichen Achse durch die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Ergänzung der zulässigen Nutzungen, um so Entwicklungsmöglichkeiten für das Klinikum zu schaffen und den Standort langfristig zu sichern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung öffentlich ausliegen.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussf

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ in der Fassung vom 08.07.2015 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2015/01068). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ liegt im Stadtbezirk West, im Stadtviertel Heide-Stadt, südwestlich der Heideallee. Dieser wird im Nordwesten von der Straße Heidehäuser, im Norden durch die Heideallee, im Südosten durch das Gelände der Martin-Luther-Universität und im Südwesten durch die Wohngrundstücke der Siedlung Heidehäuser begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Jahresstipendien für Kindersingakademie

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Wir helfen“ vergibt die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Projekts „Ich bin dabei – wir helfen, weil Ausgrenzung weh tut“ sechs Jahresstipendien an Kinder, die gerne singen möchten.

Bewerben können sich ab sofort Kinder im Alter von elf bis 16 Jahren, deren Familien Anspruch auf Sozialermäßigung haben. Auch Kinder mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.

Die jungen Sängerinnen und Sänger werden ihrem Leistungsstand entsprechend in die verschiedenen Vokalensembles der Akademie eingegliedert und erhalten zusätzlichen Unterricht in den Fächern Stimmbildung, Harmonielehre, Schauspiel und Tanz. Schriftliche Bewerbungen werden bis Ende Februar 2016 von der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale), Silbertalerstraße 5, 06132 Halle, entgegengenommen.

Weitere Infos unter: www.kindersingakademie.de

Neujahrsschwimmen am Saalestrand

Am Sonntag, dem 17. Januar 2016, findet um 14 Uhr am Saalestrand in der Emil-Eichhorn-Straße das Neujahrsschwimmen statt. Dabei werden sich mutige Schwimmerinnen und Schwimmer bei Außentemperaturen um die Null Grad mit bunten Kostümen in die kalte Saale stürzen.

Bereits zum vierten Mal rufen die Saaleschwimmer Halle e. V., die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Halle-Saalekreis (DLRG), die DRK Wasserwacht und alle Tauchsportvereine alle Saalefans und Hallenser zum Neujahrsschwimmen in der Saale auf. Ausrichter der Veranstaltung ist der Verein Saaleschwimmer Halle e. V.

Weitere Infos unter: www.saaleschwimmerhalle.de

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.
9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Di. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Fr. 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenso eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch her-

beigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ in Kraft.

Halle (Saale), 11. Januar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“, Vorlage: VI/2015/01068, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11. Januar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist Träger von derzeit 46 kommunalen Kindertagesstätten und 5 Horten im Stadtgebiet Halle (Saale). Insgesamt werden in unseren Einrichtungen ca. 5600 Kinder von etwa 750 pädagogischen Fachkräften betreut und gefördert.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Objektmanagement

Ihre Aufgaben sind:

- Betreuung von Freianlagen der Kindereinrichtungen insbesondere Grünflächenpflege
Spielgeräte
Einfriedungen und Wegeflächen
- Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Umgestaltung und qualitativen Verbesserung des Spielwertes von Freiflächen
- Beauftragung und Überwachung von Reparaturen und Baumaßnahmen, Hauptuntersuchung der Spielgeräte
- Budgeterstellung „kontrolle und -überwachung“
- Controlling der Hausmeisterleistungen
- Mangelverfolgung
- Unterstützung bei der Abrechnung nach Bewertungssystem Bonus / Malus

Grünflächenpflege und Spielplatzsicherheit sowie Pflanzenkunde

- Sicherer Umgang mit den Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Vorgaben der Unfallkasse
- Sicherheit bei Abrechnungsverfahren von Bewirtschaftungsleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Sicherheit in Kommunikation und Gesprächsführung

Wir bieten:

- eine unbefristete Einstellung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Budgeterstellung „kontrolle und -überwachung“
- Controlling der Hausmeisterleistungen
- Mangelverfolgung
- Unterstützung bei der Abrechnung nach TVöD in der Entgeltruppe E9

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungsfrist bis 29.01.2016

Bewerbungsunterlagen an:
Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Personalmanagement
Am Stadion 5
06122 Halle
E-Mail: kita-bewerbung@halle.de

Jens Kreisel
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Sie haben:

- einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r mit einer Zusatzqualifikation für den beschriebenen Aufgabenbereich oder
- einen Berufsabschluss im Garten- und Landschaftsbereich mit entsprechender Qualifikation für Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten:

- Grundkenntnisse im Vergabeverfahren
- Mehrjährige Erfahrung im Verwaltungsbereich
- Grundkenntnisse in Bereichen der

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 13.11.2015 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2015/01090). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbedachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in Kraft.

Halle (Saale), 11. Januar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“, Vorlage: VI/2015/01090, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11. Januar 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen

Mineralölhandel Ihr Spezialist! Jänicke Diesel · Heizöl
Inh. Burkhard Weiße Büro Sennewitz: (034606) 221 29 Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!
RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende
52 50 93 00
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Vortrag und Diskussion zu Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist das Thema einer gemeinsamen Diskussionsveranstaltung, zu der die Stadt Halle (Saale), der Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) sowie die Evangelische Studierendengemeinde Halle am **Dienstag, dem 19. Januar 2016**, 18 Uhr, in das Fakultätsgebäude, Große Steinstraße 73, einladen. Die Geschäftsführerin von Transparency International Deutschland, Dr. Anna-Maija Mertens, wird zum Thema „Lobbyismus in Deutschland“ einen Vortrag halten. Anschließend moderiert Prof. Dr. Ingo Pies vom Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der MLU die Diskussion zum Thema. Mit den seit 2004 angebotenen Veranstaltungen möchten die Stadt Halle (Saale) und die MLU einen Beitrag zur Sensibilisierung für korrupte Strukturen und mögliche Präventionsmaßnahmen leisten. Anmeldungen für die Veranstaltung sind **bis zum Montag, dem 18. Januar 2016**, zu richten an: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 - 221 2500, E-Mail: ralf.borries@halle.de.

Schulung zur Onleihe in Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek am Hallmarkt, Salzgrafenstraße 2, stellt in einer kostenlosen Veranstaltung den Umgang mit dem E-Book-Reader (elektronisches Lesegerät) vor und erläutert den Zugriff auf die Online-Bibliothek der öffentlichen Bibliotheken Sachsen-Anhalts. Interessierte sind dazu am **Donnerstag, dem 21. Januar 2016**, 16.30 Uhr, in die Räume der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, eingeladen. Eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer 0345 - 221 47 27 notwendig. Über die Onleihe haben Leserinnen und Leser der halleschen Stadtbibliothek Zugriff auf rund 40 000 elektronische Medien.

Abfallentsorgung im Winter

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) bittet Bürgerinnen und Bürger, bei Frost geeignete Vorkehrungen gegen das Festfrieren von Abfällen in den Mülltonnen zu treffen. Kann das Festfrieren nicht vermieden werden, ist der Abfall vor der Entleerung schüttfähig zu machen. Außerdem sind die Bereitstellplätze und Transportwege der Mülltonnen ganzjährig verkehrssicher, schnee- und eisfrei zu halten, um die Entleerung der Abfallbehälter und den Ab-

transport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust zu ermöglichen.

Bei Problemen der Abfallentsorgung wird um telefonische Kontaktaufnahme mit der Einsatzleitung Behälterentsorgung der HWS unter 0345 - 581 42 31 bzw. 0345 - 581 41 14 gebeten, damit kurzfristig ein neuer Bereitstellplatz für die Abfallbehälter bestimmt werden kann. Sollten die Abfallbehälter bei extremen

Witterungsverhältnissen durch Entsorgungsverzögerungen bereits gefüllt sein, können die Abfälle ausnahmsweise in geeigneter Form (in Säcken, Kartons etc.) neben den Abfallbehältern bereitgestellt werden. Diese Abfälle werden dann bei der nächsten Entsorgungsmöglichkeit entsprechend mit- bzw. nachentsorgt.

Weitere Fragen beantworten die Abfallberater der Stadt Halle (Saale) telefonisch unter 0345 221 - 46 55/85/95.

Anzeige

A M T S B L A T T
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Ronny Banas, Telefon: 0345 221 40 16

Amstblatt, Büro des Oberbürgermeisters,

06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,

E-Mail: amstblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
8. Januar 2016

Die nächste Ausgabe erscheint am
29. Januar 2016.

Redaktionsschluss: 20. Januar 2016

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung

GmbH & Co. KG,
Delftscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60

Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amstblatt@dumont.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delftscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg
Das Amstblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale). Be-
stellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amstblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

– Anzeige –

– Anzeige –

Der aktuelle GTÜ-Tipp: Sicher durch die kalte Jahreszeit

Zehn Wintertipps der GTÜ-Kfz-Prüfstelle Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale)

**KFZ-PRÜFZENTRUM
KÖHLER**

Halle - Saalekreis - Burgenlandkreis - Merseburg-Querfurt



Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57

(0345) www.pruefzentrum-halle.de

Bordausrüstung: Im Winter sollten mit an Bord sein: Abschleppseil, Antibeschlagtuch, Handbesen, Eiskratzer, Defroster-Spray, Handschuhe, Starthilfekabel, Wolldecke und feste Schuhe. Besonders in schneereichen Regionen und bergigen Gegenen empfiehlt sich zudem die Mitnahme von Schneeketten, Schaufel, Sandsack und Reisekanister.

Fahrweise: Eine angepasste Fahrweise und etwas mehr Geduld schonen die Nerven und erhöhen die Sicherheit, wenn bei winterlichen Straßenverhältnissen der Verkehr nicht so flüssig vorangeht. Deshalb sollte man die Zeit für eine Fahrt nicht zu knapp kalkulieren.

Sicherheitsabstand: Ein ausreichender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ist die beste Voraussetzung, Auffahrnfälle zu vermeiden. Denn bei Schnee und Eis ist der Anhalteweg länger als auf griffigem Asphalt.

Anfahren: Auf rutschigem Untergrund sollten die Vorderräder stets gerade stehen, damit der Vorwärtsbewegung möglichst wenig Widerstand entgegensteht. Bei Autos mit einer in die Dynamische Stabilitätskontrolle (DSC) integrierten Antischlupfregelung kann man auf Schnee und Eis solange Gas geben, bis das das Fahrzeug die gewünschte Geschwindigkeit aufgenommen hat. Das DSC-System sorgt dafür, dass nicht zu viel Kraft an die Räder weitergeleitet wird und dass die Antriebsräder nicht unkontrolliert durchdrehen.

Fahrzeugbebeherrschung: Eine wesentliche Voraussetzung für sicheres Autofahren ist besonders im Winter die Beherrschung des Fahrzeugs. Denn trotz der zahlreichen elektronischen Assistenz- und Regelsysteme wie ABS, ASR und DSC kann ein Auto nur im Rahmen bestimmter physikalischer Grenzen gefahren werden. Um die Fahrzeugbebeherrschung zu trainieren, bieten die Automobilclubs sowie die großen Pkw-Hersteller spezielle Fahrersicherheitstrainings für den Winter an.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schäden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale).

33

Stressfrei umziehen? Hier anrufen:

0345-56 00 26 2

Umzugskartons mietfrei

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

bis 30.06.2015
ab Auftragswert 500 € netto
für deutschlandweite Umzüge

Mit Geschick günstig zum eigenen Ferienhaus

Durch Eigenleistung individuelle Gestaltung und Spareffekt

Idyllisch und ruhig gelegen am Rennsteig, zwischen Neuhaus am Rennweg, Steinach und Saalfeld, können Sie sich jetzt den Traum vom eigenen Ferienhaus verwirklichen und dabei noch weitgehend eigene Vorstellungen berücksichtigen.

Dafür stehen mehrere massive Ferienhäuser mit jeweils ca. 90 m² Wohnfläche auf Grundstücken von ca. 500 bis 600 m² zur Eigenrenovierung zur Verfügung.

Die Häuser befinden sich in einer Ferienanlage am Waldrand, z. T. mit herrlichem Talblick auf das idyllische Örtchen Lichte. Ganz nebenbei ist Ihr Haus auf diese Weise nie gänzlich ohne Kontrolle.

Bei Bedarf steht Ihnen neben der Eigenversorgung das „Waldhotel Feldbachtal“ mit reichhaltigem Frühstücksbuffet oder auch nur mit frischen Brötchen zur Verfügung. Bowlingbahn, Bar, Sauna und Fitnessraum runden das Angebot ab.

Öffnen Sie das Fenster und genießen Sie die frische Thüringer Waldluft.

Nur wenige Minuten vom Feriendorf entfernt – gleich unterhalb der Anlage – befindet sich zudem ein wunderschön gelegenes Freibad.

Sichern Sie sich jetzt IHR Ferienhaus!
www.waldhotel-hubertus.de Kontakt: info@waldhotel-hubertus.de



06114 Halle Hermesstr. 3

Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12

Container 1 - 40 m³

Entsorgung A - Z

Ankauf Schrott Kfz

Baustoffe im Container

Beräumung, Abbruch, Asbest...

0345 2902754 & 034606 59053

**Waldhotel
Hubertus**
in Eisleben bei Coburg
Schnäppchenangebot bis 24.03.2015:
3 Ü/Hp, 111 € p. P. im DZ
HOGA GmbH
Tel. 03686/618880
www.waldhotel-hubertus.de

**Für Kinder
übernehmen
wir Verantwortung**

**Albert-Schweizer-
Kinderdorf e.V.
Waldenburg**

www.albert-schweizer-kinderdorf.de